

Nachrufe im Zentralblatt

Bis ins Jahr 1972 fand sich im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung» die Rubrik «Personalnachrichten». Das Interesse galt damals vor allem den Lebensstationen der Staatsschreiber, denen die Zeitschrift als «offizielles Organ der schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz» besondere Aufmerksamkeit schenkte. 1972 übernahm *Hans Peter Moser* (1920–2002) die Leitung der Redaktion und sein Bemühen war es, das Zentralblatt zu einer führenden wissenschaftlichen Fachzeitschrift auszubauen, was nicht zuletzt in der 1988 erfolgten Umbenennung in «Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» Ausdruck fand. Grussbotschaften zu Dienstjubiläen oder Glückwünsche zu runden Geburtstagen wirkten in diesem Umfeld aus der Zeit gefallen und verschwanden. Das Zentralblatt greift nach einem halben Jahrhundert die Tradition der Personalien in abgeänderter Form wieder auf, um die Erinnerung an ausgewählte Kolleginnen und Kollegen wachzuhalten. Jeweils in der Dezemberrnummer sollen Nachrufe auf Personen erscheinen, die durch ihr publizistisches Werk oder ihr Engagement in der Praxis wesentlich zur Weiterentwicklung des öffentlichen Rechts in der Schweiz beigetragen haben.

Die Redaktion

Nachruf für Andreas Auer

Ein Kämpfer für Demokratie und Verfassungsstaatlichkeit

Am 11. Oktober 1970 schrieb der 22-jährige Generalsekretär der Schweizerischen Vereinigung der Studenten der Rechtswissenschaften, Andreas Auer, das Lateinobligatorium sei «unfair und ungerecht», weil es «eine tatsächliche Schranke darstellt, welche die Selektion nach sozialen und finanziellen Kriterien bestätigt und so eine [...] Chancenungleichheit weiterführt und verschärft» (NZZ vom 14. Oktober 1970, Nr. 478, S. 17). Der in Neuchâtel studierende Bündner Jus-Student griff in eine emotional geführte Debatte ein. Der Basler Professor *Johannes Georg Fuchs*, Altmeister des römischen Rechts, konnte diese Aussagen nicht stehenlassen. Er warf Auer Opportunismus vor und sah die «humanistische Bildung» in Gefahr (NZZ vom 11. November 1970, Nr. 525, S. 26).

Die Latein-Diskussion von 1970 zeigt einen typischen Charakterzug von Auer: Er de-

battierte gern, vertrat seine zum Teil unkonventionellen Meinungen mit Verve und begnügte sich nicht mit theoretischen Offensiven. Er wollte etwas verändern und die Politik beeinflussen. Das zeigte sich in seinem Einsatz für die Totalrevision der Genfer Kantonsverfassung, für den Schutz der Greina-Hochebene und vor allem bei der Raus-aus-der-Sackgasse-Initiative (RASA-Initiative), in deren Komitee er war. Dabei argumentierte er mit Charme. Er war schlagfertig, hartnäckig und mit Witz am Werk. An der Pressekonferenz zur Lancierung der RASA-Initiative am 2. Dezember 2014 konnte er nicht dabei sein und liess einen Stick mit einer Tonaufnahme verteilen. Er sagte auf dem Tonträger: «Souverän sein heisst für das Volk, dass es jederzeit auf seinen Entscheid zurückkommen kann. Wir wollen raus aus der Sackgasse und zurück in die Zukunft.» Das Initiativkomitee

verlor nach der Verabschiedung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dem Inländervorrang seinen Mut und zog die Initiative gegen den Willen von Auer zurück.

Auer betätigte sich erfolgreich als Rechtsvertreter, zuletzt in Sachen Reform des Parlamentswahlrechts von Graubünden. Er übernahm 2015 vom verstorbenen Anwalt *Andrea Bianchi* die Verfahren. Zunächst entstanden nur Nichteintretensentscheide, als letztes das Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden V-17-5 vom 16. Januar 2018. In diesem Fall hatte Auer gleichzeitig Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht nahm das sistierte Verfahren nach dem Nichteintretensentscheid wieder auf und hiess Auers Beschwerde teilweise gut (Urteil 1C_495/2017 vom 29. Juli 2019). Nach Auers posthumem Erfolg muss Graubünden sein Wahlrecht revidieren.

Auer studierte und doktorierte in Neuenburg unter der Leitung seines akademischen Lehrers *Jean-François Aubert*. Er war von 1980 bis 2008 Professor für Staatsrecht an der Universität Genf und danach bis 2013 Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich. Mit dem Wechsel nach Zürich ergab sich 2008 die Chance, sein in Genf gegründetes Institut für direkte Demokratie («c2d») als Teil des Zentrums für Demokratie in Aarau (ZDA) weiterzuführen. Auer konnte das ZDA einrichten und hinterliess bei seinem Rücktritt 2013 eine angesehene und erfolgreiche Institution.

Auer verfasste etliche wichtige Werke, so das im Jahr 2000 veröffentlichte «Droit constitutionnel suisse» (zusammen mit *Giorgio Malinverni* und *Michel Hottelier*). Dieses umfassende Lehrmittel ist in drei Auflagen (zuletzt 2013) erschienen und hat sich in der Romanie durchgesetzt. Es behandelt die Rechtsprechung des Bundesgerichts, die interna-

tionale Einbettung und das kantonale Staatsrecht ausführlich (ZBl 101/2000, S. 670–672). «La juridiction constitutionnelle en Suisse» von 1983 (mit deutscher Übersetzung 1984) untersucht die verschiedenen Verfahren vor Bundesgericht, namentlich die staatsrechtliche Beschwerde. Der in eleganter, in *Aubert'scher* Manier abgefasste Band beschäftigt sich kritisch mit Rechtsprechung und Doktrin. Er bildete während Jahren ein Grundlagenwerk zur schweizerischen Verfassungsgerichtsbarkeit (ZBl 85/1984, S. 510 f.). Im 2017 erschienenen Kommentar zum Zürcher Gemeindegesezt und zu den politischen Rechten in den Gemeinden (hrsg. von Tobias Jaag, Markus Rüssli und Vittorio Jenni) kommentierte er fast alle vom Werk abgedeckten Paragraphen des Zürcher Gesezt über die politischen Rechte (d.h. §§ 146–160 GPR, mit Ausnahme von § 149). Seine letzte grosse Arbeit, das «Staatsrecht der schweizerischen Kantone», trat die vollwertige Nachfolge des 1941 veröffentlichten Vorgängerwerks von *Zaccaria Giacometti* an (ZBl 117/2016, S. 178–180). Darin behandelte Auer das gesamte Organisationsrecht, namentlich die kantonale Demokratie. In diesem für ihn wichtigen Thema strebte er eine vollständige Darstellung aller kantonalen Ordnungen an. Das Buch wird für viele Jahre das Referenzwerk bleiben.

Auer forschte mit *feu sacré* und scheute sich nicht, die Ergebnisse seines Nachdenkens, auch wenn sie zu unorthodoxen Schlüssen führten, bekannt zu machen, überzeugend zu begründen und sie mit Nachdruck zu verteidigen. Am 7. Dezember 2018 ist Andreas Auer in Genf nach kurzer Krankheit in seinem 71. Lebensjahr gestorben.

Prof. Dr. rer. publ. Dr. iur. h.c. *Andreas Kley*,
Zürich